

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.603.724

. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stöger, Genossinnen und Genossen haben am 23. August 2022 unter der **Nr. 12040/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leistungseinschränkung im Klimaticket? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

- *War bisher die Fahrradmitnahme vom Klimaticket erfasst?*
- *Ist eine (weitere) Reduktion der Leistungen des Klimatickets geplant?*

Die Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln wird von den jeweiligen Tarifpartnern (Verkehrsverbünden und Verkehrsunternehmen) geregelt (z.B. zu bestimmten Verkehrszeiten, in bestimmten Verkehrsmitteln, bei vorheriger Reservierung, entgeltlich oder kostenlos) und liegt im Gestaltungsbereich des jeweiligen Unternehmens. In den AGB des Klimatickets wird unter Punkt 9.3 geregelt:

„Die Erbringung, Durchführung und Abwicklung von Verkehrsdienstleistungen obliegt sohin ausschließlich dem jeweiligen Verkehrsunternehmen, welches die konkrete Beförderungsleistung anbietet, in dessen alleiniger Ingerenz. Der Beförderungsvertrag kommt ausschließlich zwischen der Inhaberin bzw. dem Inhaber des Tickets und diesem Verkehrsunternehmen und jedenfalls niemals mit dem Bund, der One Mobility GmbH oder der One Mobility Ticketing GmbH zustande.“

Somit fällt die Fahrradmitnahmen außerhalb des direkten Gestaltungsbereichs des BMK. Das BMK wirkt - wo möglich - darauf hin, dass Klimaticket-Kund:innen in Bezug auf Fahrradmitnahme beim jeweiligen Verkehrsunternehmen gleichbehandelt werden, wie die Besitzer:innen regionaler Klimatickets bzw. anderer Jahreskarten.

Zu Frage 3:

- *Waren sie in die Entscheidungen der ÖBB oder des Verkehrsverbundes eingebunden?*

Die VOR GmbH und ÖBB-PV AG wurden seitens des BMK zu den geltenden VOR Tarifbestimmungen konsultiert und darum ersucht, eine Gleichstellung zwischen regionalen Klimatickets und Klimaticket Ö zu erreichen.

Zu Frage 4:

- *Ist die Entscheidung schlüssig – Fahrräder stören, wenn man extra bezahlt, stören sie nicht mehr?*

Die Fahrradmitnahmen liegt, wie oben bereits ausgeführt, außerhalb des direkten Gestaltungsbereichs des BMK. Das BMK wirkt wo möglich darauf hin, dass Klimaticket-Kund:innen in Bezug auf Fahrradmitnahme beim jeweiligen Verkehrsunternehmen gleichbehandelt werden, wie die Besitzer:innen regionaler Klimatickets bzw. anderer Jahreskarten

Zu Frage 5:

- *Welche Lösungen schlagen sie vor, damit bewegungsfördernde Mobilität mit der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln auch in Hauptverkehrszeiten unterstützt wird?*

Es ist wichtig, dass Pendler:innen und Reisende im öffentlichen Verkehr (ÖV), vor allem auch in der Hauptverkehrszeit, eine verlässliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV) finden. Deshalb ist vor allem in den Hauptverkehrszeiten die Vorhaltung einer ausreichenden Sitzplatzkapazität in den öffentlichen Verkehrsmitteln erforderlich, die aber in Zügen bzw. Bussen nicht beliebig ausgeweitet werden kann. Da die Mitnahme von Fahrrädern allerdings viel Platz in den Zügen benötigt, soll insbesondere der Ausbau von multimodalen Knoten dazu führen, dass die Reisenden einfach von Bahn auf Räder umsteigen können.

Seitens der ÖBB wurde mit 1.4.2022 bereits eine Verbesserung für Falt- bzw. Klappräder umgesetzt. In allen Zügen des Nah- und Regionalverkehrs sowie in allen ÖBB Railjetzügen (nur in speziell gekennzeichneten Gepäckablagen) ist die kostenfreie Mitnahme von zusammengeklappten Falträder mit den maximalen Abmessungen von 110cm x 80cm x 40cm möglich.

Leonore Gewessler, BA

